



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1005

Sitzungsdatum: 25.10.18

Beschluss-Nr.: 637/35/18

Beschlussdatum:
25.10.18

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 10 „Bethanienberg - Süd“
1. Änderung und Teilaufhebung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.09.18	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	24.09.18	10	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.10.18	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.10.18					

Neubrandenburg, 05.09.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | eine Linie, die 5 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstücks 310 in der
Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg verläuft |
| im Osten: | die östliche Grenze des Flurstücks 318, in der Flur 7, Gemarkung
Neubrandenburg |
| im Süden: | die südliche Grenze des Flurstücks 318, in der Flur 7, Gemarkung
Neubrandenburg |
| im Westen: | die östliche Grenze der Bundesstraße B 96 |

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

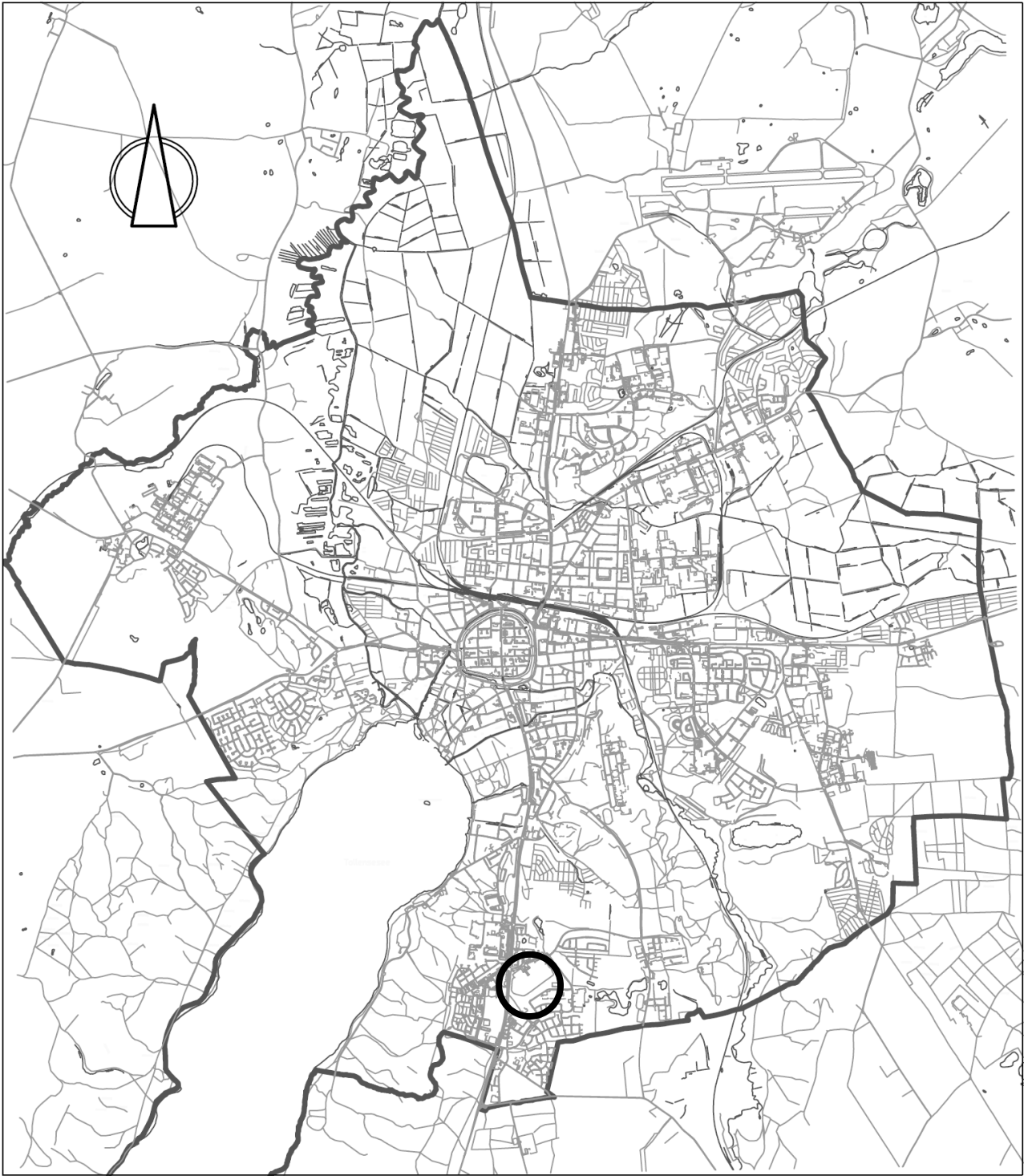
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), der Nachbargemeinden sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan und die Gutachten erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 10

„Bethanienberg - Süd“

1. Änderung und Teilaufhebung

